

TOP 09:

Vorstellung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2024

WIRTSCHAFTSPLAN
2024

Diakonisches Werk im
Evangelischen Kirchenbezirk
Hochrhein

ECKDATEN ZUR ERSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLAN 2024

Personal:

- berücksichtigte Tarifsteigerung im Bereich „Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) und Sozial und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) in 2024 von 10,5 %

Übersicht / Anzahl der MitarbeiterInnen (Stand 24.01.2023)

Gesamt: **83 MitarbeiterInnen (w: 77, m: 6)** (2022: 73 MitarbeiterInnen)

GF/Verwaltung: 5 MitarbeiterInnen (w: 4, m: 1)

Beratung: 9 MitarbeiterInnen (w: 8, m: 1)

FaZ: 21 MitarbeiterInnen (w: 20, m: 1)

ABWG: 11 MitarbeiterInnen (w: 11, m: 0)

Kindertageseinrichtungen: 37 MitarbeiterInnen (w: 34, m: 3)

Die Kopfzahl gibt die tatsächliche Anzahl (IST) der MitarbeiterInnen zu Beginn des Jahres wieder.

WIRTSCHAFTSPLAN 2024

EINNAHMEN	2024
Geplante Einnahmen in 2023	4.524.967,00
<hr/>	
Einnahmen Gesamt	4.524.967,00

AUSGABEN	2024
Geplante Ausgaben in 2023	4.524.967,00
<hr/>	
Ausgaben Gesamt	4.524.967,00

Dem Wirtschaftsplan liegt der Stellenplan mit **56,62** Vollzeitäquivalent zu Grunde.

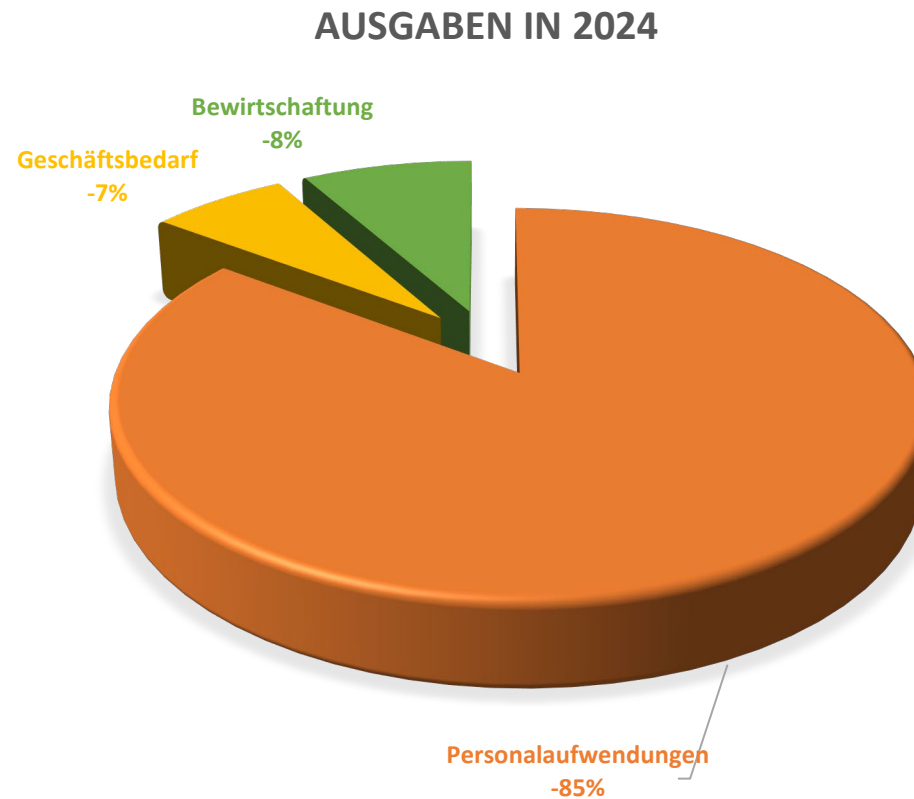
ÜBERSICHT FINANZENTWICKLUNG SOLL/IST-VERGLEICH 2020 BIS 2024

	IST 2020	IST 2021	IST 2022**	WPL 2023*	WPL 2024
Gesamt Einnahmen	3.112.246,31	3.106.059,98	4.332.883,27	3.896.279,38	4.524.967,00
Gesamt Ausgaben	2.985.223,15	2.971.821,41	4.108.262,74	3.896.279,38	4.524.976,00
Differenz +/- (Bilanzergebnis)	+127.023,16	+134.238,57	+224.620,53	0,00	0,00

- *2023 – Es liegt noch kein Jahresabschluss vor – Tendenz Richtung Ausgeglichenheit
- **2022 hier liegt eine Rückforderung von zu viel gezahlten EU-Fördergeldern vor – noch keine abschließende Entscheidung

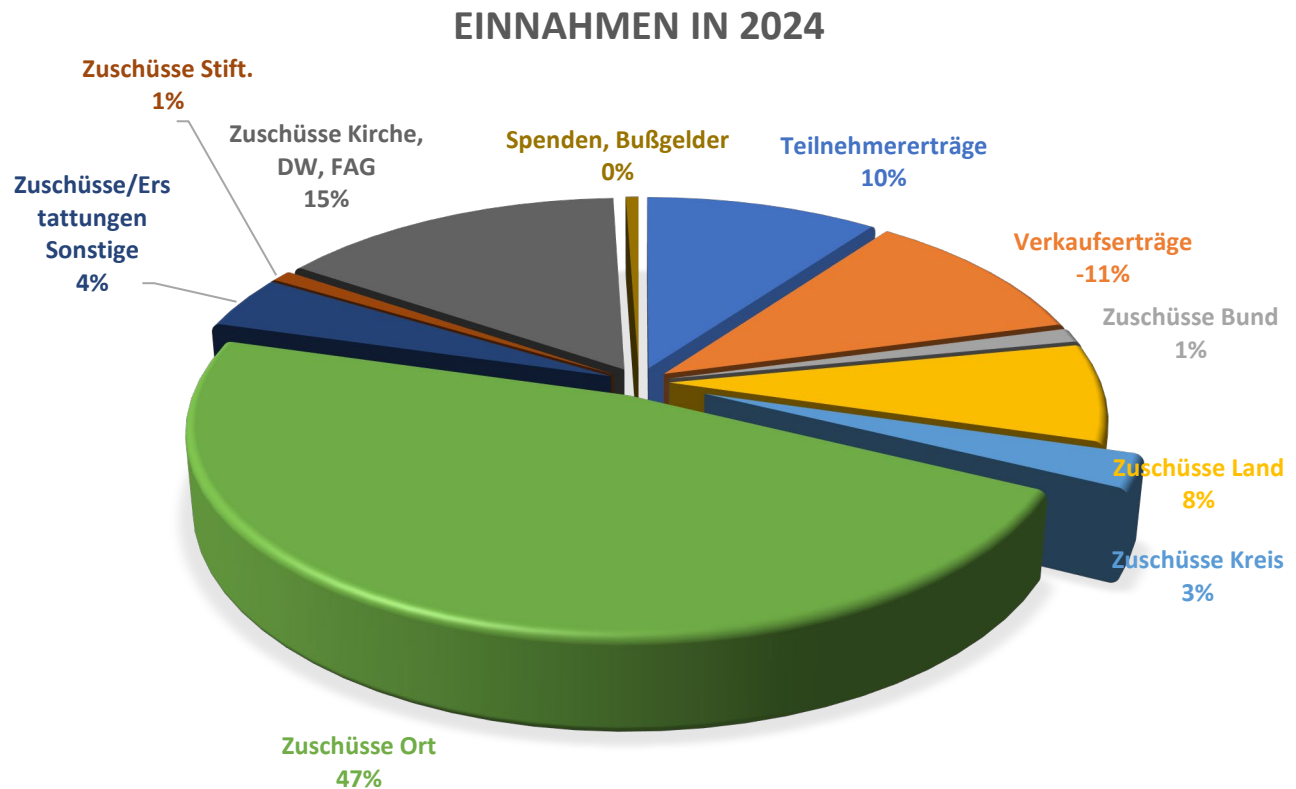
ÜBERSICHT AUSGABEN 2024

Ausgaben	
Personalaufwendungen	3.859.316,00
Geschäftsbedarf	296.738,00
Bewirtschaftung	368.913,00
Gesamt	4.524.967,00




ÜBERSICHT EINNAHMEN 2024

Einnahmen	Betrag
Teilnehmererträge	-454.100,00
Verkaufserträge	-487.331,00
Zuschüsse Bund	-50.000,00
Zuschüsse Land	-347.250,00
Zuschüsse Kreis	-119.050,00
Zuschüsse Ort	-2.136.679,83
Zuschüsse/Erstattungen Sonstige	-187.559,17
Zuschüsse Stift.	-39.800,00
Zuschüsse Kirche, DW, FAG	-678.297,00
Spenden, Bußgelder	-24.900,00
Gesamt	-4.524.967,00



ORGANIGRAMM DIAKONIEVERBAND

Organigramm					Stand: 03.10.2023
		Verbandsversammlung Vorsitzende: Petra Naylor			
		Aufsichtsrat Vorsitzender: Jürgen Bendig			
		Geschäftsführung Geschäftsführer: A. Harder Stellv. Geschäftsführerin: C. Malter Stellv. Geschäftsführerin: A. Wendler			
Bereiche	Verwaltung	Sozialberatungen Fachbereichsleitung: A. Harder	Psychologische Beratungen Fachbereichsleitung: S. Günther	Familienzentrum Fachbereichsleitung: U. Hahn	Kindertageseinrichtungen Fachbereichsleitung: J. Wolf
Arbeitsfelder		Alg. Sozialberatung Schwangeren- und Schwangerschafts- konfliktberatung Familienpaten Migrationsberatung	Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Entwicklungspsychologische Beratung	Abenteuerland Bereichsleiter: A. Schumpp Hort Bereichsleiterin: A. Schmidt Sonnenkäfer Bereichsleiterin: S. Lohrmann Integrationsgruppe Bereichsleiterin: C. Cafararo Jugendarbeit Bereichsleiter: A. Schumpp Cafeteria Bereichsleiterin: R. Jaumann Pflegeunterstützer Bereichsleiterin: U. Kramm Anbiestergestützte Ambulant Betreute Wohngemeinschaft Bereichsleiterin: T. Schäuble	Kindergarten Waldshut Pädagogische Leitung: I. Rottlieb Kinderkrippe Waldshut Pädagogische Leitung: S. Maier Kindergarten Murg Pädagogische Leitung: M. Köble

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

BESCHLUSSFASSUNG WIRTSCHAFTSPLAN 2024 DURCH DIE VERBANDSVERSAMMLUNG

1. Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2024 wie in der Anlage dargestellt

2. Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt den mit dem Wirtschaftsplan 2024 vorgelegten Stellenplan 2024.

Artikel 108

1.(1) Soweit in dieser Grundordnung, einem kirchlichen Gesetz, einer Rechtsverordnung oder in der Geschäftsordnung der Landessynode nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Beschlussfassung und für Wahlen in den Organen kirchlicher Körperschaften folgende allgemeine Vorschriften:1 Die Organe kirchlicher Körperschaften können Beschlüsse fassen oder Wahlen vornehmen, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. 2 Ist ein Mitglied bei Beratung und Entscheidung aufgrund einer Befangenheit ausgeschlossen, tritt eine Beschlussunfähigkeit wegen Fehlens dieses Mitglieds nicht ein.¹¹⁸